

Restriktionen der Elementarschulreform in der Schweiz

Autor(en): **Luksch, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Restriktionen der Elementarschulreform in der Schweiz

Hans Luksch

Da ich zur Zeit als ein «Opfer» der deutschen Bildungsexpansion eine Phase der beruflichen Umorientierung durchlaufe, muß ich mich auf einige grundsätzliche Anmerkungen zu den Ausführungen von Heinz Moser beschränken.

In den Ausführungen von Moser bleibt das Faktum der Sonderentwicklung des schweizerischen Bildungssystems im europäischen Kontext unbestritten. Seine Kritik setzt an den von mir herausgearbeiteten Bedingungsfaktoren für die unterschiedliche Entwicklung des deutschen und des schweizerischen Bildungswesens an. Ich stelle kurz meine Argumentationslinie vor, um auf die Kritik von Moser systematisch eingehen zu können:

Anhand eines Vergleiches der Entwicklung des deutschen und des schweizerischen Bildungswesens, komme ich zu dem Schluß, daß die Reform des deutschen Elementarschulwesens – die Zentralisierung der Volksschule, die Aufhebung der Stadt-Land-Differenzierung der Bildungsversorgung sowie die Einführung der «wissensorientierten» Elementarschule – eine zentrale Bedingung für die Bildungsexpansion in der Bundesrepublik darstellt. Eine vergleichbare Reform ist in der Schweiz unterblieben.

Als Ursache für diese unterschiedliche Entwicklung in der Schweiz und der Bundesrepublik wird die spezifische Institutionalisierung der Elementarschule und ihre daraus resultierende Prägekraft für ihren Handlungsbereich postuliert.

Die Stellung der Schule im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang – ihre Vermittlung mit anderen gesellschaftlichen Subsystemen – bestimmt, ob die Schule nur auf Anforderungen von außen reagiert oder in welchem Grad sie die Macht hat, ihre eigene Entwicklung selbst zu bestimmen; selbst zu definieren, welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit sie ihre gesellschaftliche Aufgabe erfüllen kann (Pädagogik, Lehrmittel, Unterrichtsorganisation).

Die Kritik von Moser an dieser Argumentation setzt auf zwei Ebenen an:

1) der Bedeutung der Elementarschulreform für die steigenden Schülerzahlen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen; 2) den nicht vergleichbaren Kontextbedingungen in der Schweiz und der Bundesrepublik, die die entwickelten Thesen weitgehend entkräften würden.

zu 1) Selbst wenn die «neue» Pädagogik nur alter Wein in neuen Schläuchen gewesen ist – eine Diskussion, auf die ich mich hier nicht einlassen will – waren es die neuen pädagogischen Theorien, die die Jahrgangsklasse und damit die äußere Schulreform gesamtgesellschaftlich legitimierten. Die Durchsetzung des Jahrgangsklassenprinzips bewirkte a) die Angleichung der Bildungsversorgung in Stadt und Land (gleiche Bildungschancen); b) eine stärkere Orientierung der Elementarschule auf ihre Funktion als «Zubringer» für die allgemeinbildenden Sekundarschulen¹.

Der Zusammenhang von Elementarschulreform und steigenden Übertrittsquoten auf weiterführende allgemeinbildende Sekundarschulen wird durch statistische Korrelationen belegt. Die Bedeutung der Aufhebung der Stadt-Land-Differenzierung der Bildungsversorgung im Zuge der Elementarschulreform für die Bildungsexpansion erkennt Moser an (vgl. S. 5). Diese Argumentation wird auch durch den Umstand gestützt, daß in den anderen europäischen Staaten Elementarschulreformen (Zentralisierung) durchgesetzt wurden, bevor eine Ausweitung des Sekundarschulwesens zu verzeichnen war.

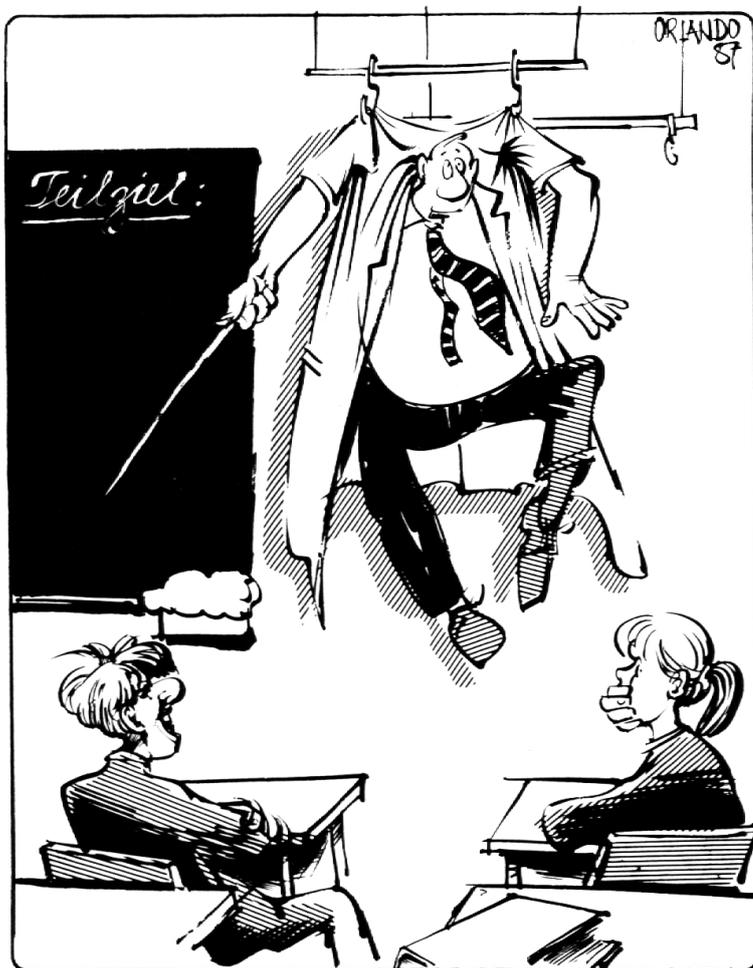
zu 2) Auf der zweiten Ebene der Kritik führt Moser zwei Argumente an:

a) den unterschiedlichen Stellenwert von formellen Bildungsabschlüssen für die berufliche Karriere in beiden Ländern. Die Aussage wird allerdings nicht belegt. Hier kann nur auf soziologische Analysen hingewiesen werden, nach denen in beiden Ländern das Bildungspatent von zentraler Bedeutung für die berufliche und soziale Plazierung von Personen ist². Darüberhinaus ist der Stellenwert der beruflichen Bildung in beiden Ländern im gesamteuropäischen Kontext wohl am ehesten vergleichbar.

b) die konservativere Einstellung in der Schweiz, die eine vergleichbare Entwicklung wie in der Bundesrepublik verhindert hat. Hierzu läßt sich feststellen, daß auch in der Bundesrepublik die Schulreform auf den Widerstand der Gemeinden und der katholischen Kirche gestossen ist, aber sie hatten – aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Vermittlung der Elementarschule – keine Möglichkeiten ihre Interessen (gemeindeeigene Schule, Konfessionsschule) durchzusetzen. In der Bundesrepublik konnten die Lehrer und die Bildungsverwaltung quasi autonom ihre

Handlungsziele durchsetzen, da sie unter Bezug auf ihre wissenschaftliche Fachkompetenz jegliche Kritik an der neuen Pädagogik und der damit begründeten äußeren Schulreform als inkompetent zurückweisen konnten. Hinzu kommt, daß aufgrund der zentralen Fachkontrolle keine anderen gesellschaftlichen Subsysteme die Legitimation hatten, innere Schulangelegenheiten zu beurteilen. In der Schweiz hingegen ist aufgrund der lokalen Laienkontrolle und der seminaristischen Lehrerbildung eine vergleichbare Autonomie des Elementarschulsystems nicht gegeben gewesen, die eigene Entwicklung selbst zu bestimmen. So wird in der Schweiz bis heute die Funktion der gemeindeeigenen Schule für den Erhalt der Gemeinde als wesentliches Kriterium für die Leistungsbeurteilung der Elementarschule herangezogen (Sozialisationsaufgabe der Schule).

Die lokale Laienkontrolle und die seminaristische Lehrerbildung sind zwei Seiten einer Medaille. Die lokale Laienkontrolle ist als Strukturprinzip nur aufrechtzuerhalten, wenn die Lehrerbildung seminaristisch organisiert



Erzieherische Höhenflüge
(Oder: «Schulaufsicht»)

ist. Wie sollte ein Laienorgan die Arbeit eines wissenschaftlich ausgebildeten Lehrers kontrollieren und beurteilen? Auch das Scheitern der Bestrebungen, die Lehrerbildung zu akademisieren, muß in diesem Zusammenhang gesehen werden. Eine lokale Laienkontrolle der Elementarschule und eine akademische Ausbildung der Elementarlehrer hätte zu einem Bruch der gesellschaftlichen Vermittlung der Elementarschule geführt, deren Konsequenzen entweder zu einer Aufhebung der traditionellen Schulaufsichtsstrukturen oder zur Totgeburt der akademischen Lehrerbildung geführt hätte. Die konservativere Einstellung in der Schweiz – wenn es sie gegeben hat – konnte sich nur aufgrund der spezifischen Integration der Elementarschule in die Gesellschaft auch in diesem Bereich durchsetzen.

Welche Folgerungen lassen sich aus diesen Ausführungen für die schweizerische Elementarschul-Politik der Gegenwart ziehen?

1) In der Schweiz muß jede Elementarschulreform auf die innere Schulreform beschränkt bleiben. Der starke Einfluß der Gemeinde auf die Schule über die Institution der lokalen Laienkontrolle läßt jeden Versuch der äußeren Schulreform, der Zentralisierung von Schulen mit großer Wahrscheinlichkeit an den Gemeinden scheitern. Die Konzentration der bildungsreformerischen Anstrengungen auf die innere Reform, die auch in den Ausführungen von Moser klar zum Ausdruck kommt, und die Ablehnung einer äußeren Reform, ist ebenfalls ein Indiz für diese Restriktion jeglicher Elementarschulreform in der Schweiz.

2) Lehrerbildung und Schulaufsicht hängen eng zusammen. Jedes upgrading der Lehrerbildung muß mit einem entsprechenden upgrading der Schulaufsicht einhergehen, um ansonsten angelegte Konflikte zwischen «professionellkompetenter» Berufsausübung und «inkompetenter» Laienkontrolle zu verhindern.

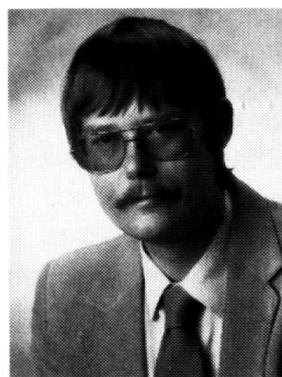
Die Verwirklichung jeder Lehrerbildungsreform ist damit abhängig von den materiellen und personellen Ressourcen, die fachliche Schulaufsicht innerhalb der traditionellen Strukturen der schweizerischen Schulaufsicht zu stärken.

Eine letzte abschließende Bemerkung: ob die Konsequenzen der Elementarschulreform in der Bundesrepublik, die steigenden Übertrittsquoten in die Sekundarschulen, die Verwerfungen am Arbeitsmarkt und die Verödung der Gemeinden aufgrund des Verlustes der eigenen Schule nun eher positiv oder negativ zu werten sind, war nicht mein Problem, so daß mich der Vorwurf des Apologeten der Elementarschulreform doch etwas überrascht hat. Mir ging es nur darum zu zeigen, daß die konkreten Formen der gesamtgesellschaftlichen Vermittlung von Bildungssystemen (hier Lehrerbildung und Schulaufsicht) neben externen Leistungsanforderungen wesentliche Bedeutung für die Entwicklungsrichtung und die Entwicklungschancen der Systeme haben.

Anmerkungen

¹In Gesprächen mit Lehrern und Schulverwaltungsbeamten ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Übertrittsquote von der Grundschule auf Gymnasien und Realschule als Erfolgskriterium betrachtet worden ist.

²vgl. hierzu u.a. V. Bornschieer: Zur sozialen Schichtung in der Schweiz. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 1984,10, S. 647–687.



Hans Luksch, Dr. phil., geb. 1954 in Rottweil. Studium der Soziologie in Mannheim, danach Assistentztätigkeit an der Universität Heidelberg und Dissertation. 1987 Ausbildung zum Organisationsprogrammierer, danach Tätigkeit in der freien Wirtschaft.